

**E 125-NR/XX. GP**

## **Entschließung**

des Nationalrates vom 16. Juni 1998

betreffend Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Definition und Anerkennung von Blindenführhunden

Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, mit den in Betracht kommenden Rehabilitationsträgern (insbesondere Sozialversicherungsträger und Länder) zum Zwecke der Vereinheitlichung der Vorgangsweise Gespräche über die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Definition und Anerkennung von Blindenführhunden ehebaldigst zu führen.